



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Ort, Datum
Ansprechpartner

Bern, 24. November 2010
Martin Bienlein

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 13
martin.bienlein@hplus.ch

Vernehmlassungsantwort von H+ zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafraumen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Spitzenverband der öffentlichen und privaten Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder auf nationaler Ebene. Zufälligerweise haben wir von der laufenden Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafraumen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht erfahren. Da es in dieser Vorlage u.a. um erhöhte Strafen für falsche ärztliche Zeugnisse geht, sind auch die Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen betroffen und wir nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich erachten wir die Sanktionierung von falschem ärztlichen Zeugnis (Art. 318 StGB) als richtig. Wir zweifeln aber daran, dass die Erhöhung des möglichen Strafmasses zu weniger Straftatbeständen führt. Eine „Harmonisierung“ von Straftatbeständen kann nicht als alleiniges Argument dienen für die Erhöhung der Strafmasse. Insbesondere den höheren Straftatbestand bei fahrlässigem Verhalten erachten wir als kritisch, da hiermit die Defensivmedizin, d.h. die aufwändige und damit teure Abklärung von in der Regel einfachen medizinischen Sachverhalten gefördert wird.

Wir bitten Sie, H+ Die Spitäler der Schweiz künftig bei ähnlichen Anhörungen und Vernehmlassungen, bei dem die Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen betroffen sind, direkt zu begrüßen.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen aufnehmen.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor